



Ehrungsrichtlinie der Stadt Ludwigsstadt

Vom 1. Januar 2019

Die Stadt Ludwigsstadt würdigt besondere Verdienste und Leistungen auf sportlichem, kulturellem, wohltätigem, oder beruflichem/wirtschaftlichem Gebiet, sowie ehrenamtlich besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Maßgabe der folgenden Richtlinien. Geehrt werden können Personen, die in der Stadt Ludwigsstadt wohnen oder einer Gruppe oder einem Verein mit Sitz in der Stadt Ludwigsstadt angehören sowie Personen, die in Ludwigsstadt geboren sind oder über mehrere Jahre hier lebten und eine erkennbare Bindung zu Ludwigsstadt haben. Ehrungen aufgrund anderer Vorschriften bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

Die Ehrung wird in Form einer den Grund der Auszeichnung bezeichnenden Urkunde und einer Ehrenmedaille verliehen. Die Ehrung nach Ziffer 1 und 2 soll zeitnah, d. h. in der nach Kenntniserlangung der Leistung stattfindenden Stadtrats-sitzung durchgeführt werden.

Folgende Leistungen werden öffentlich geehrt:

1. Kriterien für den Bereich Sport

Bei Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften	1. Platz
Bei Bayerischen Meisterschaften	1. bis 3. Platz
Bei Deutschen Meisterschaften und darüber hinaus	bei Teilnahme

2. Kriterien für den Bereich Schule und Weiterqualifizierung

Abschlusszeugnis, Abschlussprüfung, Studium mit Notendurchschnitt $\leq 1,5$
Promotion, Habilitation

3. Kriterien für den Bereich Vereinsarbeit und besonderes bürgerschaftliches Engagement

Die Stadt Ludwigsstadt zeichnet Bürgerinnen und Bürger mit einem Ehrenzeichen aus, die sich in besonderer Weise um einen Verein oder in der Gesellschaft verdient gemacht haben.

Das Ehrenzeichen in **Bronze** erhalten Personen für **15 Jahre** auch nicht zusammenhängende Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins der Gemeinde.

Das Ehrenzeichen in **Silber** erhalten Personen für **25 Jahre** auch nicht zusammenhängende Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins der Gemeinde.

Das Ehrenzeichen in **Gold** erhalten Personen für **40 Jahre** auch nicht zusammenhängende Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins der Gemeinde.

Ehrenzeichen in **Bronze, Silber** und **Gold** können ebenfalls ausgesprochen werden:

- für besondere Verdienste im kulturellen Bereich oder
- für besonderes selbstloses Wirken zum Wohl der Allgemeinheit, im sozialen Bereich oder im gesellschaftlichen Bereich.

Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen für die Ehrung in diesen Bereichen entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

Engere Vorstandschaft sind in der Regel Mitglieder, die den Verein öffentlich repräsentieren, wie 1. Vorsitzende, der stellv. Vorsitzende, der Kassier und der Schriftführer. Tätigkeiten bei verschiedenen Vereinen werden nicht zusammengerechnet.

Vorschlagsberechtigt ist jedermann; insbesondere sind die Vereine um Vorschläge zu bitten. Diese sind der Stadt bis 15.06. eines jeden Kalenderjahres schriftlich mit Begründung vorzulegen. Die Verwaltung stellt hierzu ein Antragsformular zur Verfügung.

Die Ehrenzeichen werden grundsätzlich mit einer Ehren-Urkunde mit Ehrennadel im Rahmen eines Ehrungsabends verliehen. Der Ehrungsabend soll jährlich wochentags im Oktober/November im festlichen Rahmen stattfinden.

Wer einmal mit dem Ehrenzeichen in Gold bedacht wurde, kann kein weiteres erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht. Besondere Rechte und Pflichten werden mit der Ehrung nicht begründet.

Die Ehrung kann durch Beschluss des Stadtrates bei unwürdigem Verhalten wieder aberkannt werden.

4. Kriterien für sonstige Bereiche

Außerhalb der in 1., 2., und 3. genannten Bereiche entscheidet der erste Bürgermeister im Einzelfall, ob eine herausragende Leistung vorliegt und in welcher Form eine Ehrung durchgeführt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, der Stadt Ludwigsstadt die jeweiligen Leistungen mitzuteilen.

Ludwigsstadt, den 27.09.2018

Timo Ehrhardt
Erster Bürgermeister